

Youtube im Unterricht?

Beitrag von „c. p. moritz“ vom 26. Januar 2014 20:10

Zitat von Meike.

Wieso denn unreflektiert? Es ist doch mittlerweile hinlänglich bekannt, dass das live streamen kein Problem ist, nur ds Speichern eines darstellen kann (wenn es ein urheberrechtlich geschütztes Video ist). <http://www.lo-recht.de/fall-des-monats-12-08.php>

Bei mir sagt in fast jeder Stunde Obama mal 2-5 Minuten was - oder die Queen - oder einer der Verrückten von der British National Party oder Tea Party. Usw. Ohne das wäre der Unterricht xmal farbloser und ferner der aktuellen Realität. Was bin ich dankbar für internet/beamer in unseren Räumen.

Die Einschränkung des Speicherns gilt übrigens bei diversen Dingen nicht - z.B. öffentliche Reden, nicht namentlich gekennzeichnete Beiträge in Auszügen, tagesaktuelle Nachrichten, usw. Es lohnt sich, sich da mal kundig zu machen.

Ich verwende viele Arten von Medien, auch Streaming via youtube im Unterricht, meine aber, gelesen zu haben (gerade kein Lust, nach Quellen zu suchen), dass es zumindest keinen Rechtskonsens bzgl. Streaming gibt. Kasus knacktus ist das sog. Buffering, bei dem Daten zunächst im Cache gespeichert (!) und dann wiedergegeben werden. Manche Juristen vertreten die Rechtsauffassung, das "Speichern" eben "Speichern" sei, ganz gleich, in welchem Speicherbereich meines Rechners.

Zudem verschwinden viele Dokus bei youtube schnell wieder, eben *weil* Copyright verletzt wurde. Ob ich mich dann einfach dumm stellen und mich darauf berufen kann, wenn ich offensichtlich geschützte Medien im U zeige? Wohl kaum.

Davon ab: Ich speichere ab, was eben geht (nur fürs Schulische, Privatvergnügen kaufe ich mir), und streme nicht  ...

Im Übrigen könnte ich wetten, dass niemand hier in S-H die Vorgaben bspw. im Kopierbereich von Schulbüchern inhält. Wie war das noch? 13,44893348 % eines Schulbuches dürfen für 1,38 Klassen kopiert werden, aber nur bei Vollmond, ausgenommen gelbe Bücher usw. usw.